

Mit nur 1 Cent/kWh (netto) des Arbeitspreises finanzieren Sie Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende in der Region.

1. Der Ökostrom AKTIV

Der Ökostrom AKTIV der badenova AG & Co. KG fördert Projekte und Maßnahmen

- > zur Stromerzeugung aus alternativen Energiequellen,
- > zur Senkung von Schadstoff-Emissionen,
- > zur Einsparung von Energie (Energieeffizienz),
- > zur nachhaltigen Verwendung erneuerbarer Energien, die ansonsten mangels ökonomischer Effizienz nicht oder nur in geringerem Umfang realisiert würden.

Zur Realisierung der genannten Projekte bietet badenova unterschiedliche Förderprogramme an. Sie behält sich vor, das Angebot nach wirtschaftlicher, finanzieller und fachlicher Prüfung an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Die konkreten Förderbedingungen sowie die Förderhöhen und -laufzeiten sind den einzelnen Förderprogrammen zu entnehmen.

Weitere Informationen und Anträge zu den aktuellen Förderprogrammen finden Sie auf badenova.de/oekostrom-aktiv

2. Fördervoraussetzungen

Die Vorhaben müssen folgende Merkmale aufweisen:

- > Sie liegen im Marktgebiet von badenova.
- > Der Eigentümer oder Betreiber der Anlage bzw. Kommanditist bei Beteiligungsanlagen ist mit seinem gesamten Strombedarf AKTIV-Kunde.
- > Die Anlage wird im Jahr der Antragstellung in Betrieb genommen.
- > Je nach Anlage liegen ein Gesamtfinanzierungsplan und ggf. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor.
- > Der AKTIV-Partner stimmt einer werblichen Vermarktung der Anlage durch badenova zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Anlage ermöglicht nach vorheriger Absprache die Besichtigung der Anlage. Werbemaßnahmen, die der AKTIV-Partner mit Mitbewerbern der badenova durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit badenova. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.

3. Förder-/Bewertungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Förderung der Projekte zugrunde gelegt:

- > regionaler Beitrag
- > Vollständigkeit der Unterlagen
- > Umweltrelevanz
- > Planungsstand
- > technische und finanzielle Machbarkeit (Wasserkraft- und Biomasseanlagen)
- > Finanzierungskonzept (Wasserkraft- und Biomasseanlagen)

4. Anspruch auf Förderung

Ein Anspruch auf Förderung aus dem Ökostrom AKTIV besteht in Abhängigkeit von den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

5. Förderentscheidung

Generell müssen Förderanträge vor Baubeginn bei badenova eingegangen sein. Die endgültige Förderentscheidung trifft badenova.

6. Auszahlung der Fördermittel

- > Die Fördermittel werden grundsätzlich nach Inbetriebnahme des Projektes ausbezahlt.
- > Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller AKTIV-Kunde ist.
- > Die Zählersetzung und die Einspeisung in das Stromnetz müssen vor der ersten Auszahlung erfolgt sein. badenova AG & Co. KG behält sich vor, Projekte während der Durchführungsphase und nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung der Zielsetzung zu überprüfen. Bei missbräuchlicher Verwendung bleibt eine Rückforderung der Fördermittel vorbehalten.

7. Kofinanzierung mit anderen Fördermitteln

Mittel aus dem Ökostrom AKTIV sind mit öffentlichen Fördermitteln kombinierbar (Kofinanzierung).

8. Verwendung der Mittel aus dem Ökostrom AKTIV

Die Verwendung der Mittel aus dem Ökostrom AKTIV der badenova AG & Co. KG sind ausschließlich auf die unter 1. genannten Punkte beschränkt.

